|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG GROW.C2 – Verordnung über drittstaatliche Subventionen |
| Stellenummer in Sysper: | Job no. [429240](https://intracomm.ec.testa.eu/SYSPER2/job/job.do?jobId=429240&viewDate=26%2f02%2f2025) |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Jean-Yves Muylle  3. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird dem neu eingerichteten Referat xxxx der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GROW) angehören, das zuständig für die Umsetzung des seit 2023 bestehenden Instruments zur Bekämpfung von Verzerrungen des EU-Binnenmarktes durch drittstaatliche Subventionen im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren ist (Bereich „öffentliche Vergabeverfahren“ in der Verordnung (EU) 2022/2560 über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen).

Das Referat ist zum einen zuständig für die Prüfung, wie sich drittstaatliche Zuwendungen bei der Angebotsabgabe für öffentliche Großaufträge auswirken, zum anderen für die Durchführung von Prüfungen öffentlicher Vergabeverfahren von Amts wegen. In den letzten 18 Monaten seit Inkrafttreten der Meldepflicht wurden rund 1700 Meldungen und Erklärungen von Wirtschaftsteilnehmern geprüft.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle an, die im Zentrum der Bemühungen der Union steht, die Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu gewährleisten. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Position mit hoher Sichtbarkeit. Die Stelle steht im Schnittpunkt von Beschaffungs-, Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Handelspolitik. Sie werden Teil eines engagierten Teams sein, das für die Umsetzung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen zuständig ist. Sie werden die Verantwortung für die Bearbeitung von Fällen übernehmen, bei denen es um die Bewertung der Auswirkungen drittstaatlicher Subventionen auf öffentliche Ausschreibungen mit einem hohem Auftragswert geht. Dabei werden Sie auch bei Ermittlungen im Rahmen von Prüfverfahren von Amts wegen (ex-officio) mitwirken. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem leistungsstarken Team mit vielen Ideen und der Möglichkeit, Ihre eigenen Ideen zu entwickeln.

Insbesondere werden die Hauptaufgaben der/des abgeordneten Sachverständigen folgende Tätigkeiten umfassen:

* Analyse der von Wirtschaftsteilnehmern eingereichten Meldungen und Bewertung des Vorhandenseins potenziell wettbewerbsverzerrender Subventionen;
* Bewertung, ob die Subvention zu Marktverzerrungen auf dem Beschaffungsmarkt führen kann, jeweils in Bezug auf ein bestimmtes Ausschreibungsverfahren;
* Entwicklung von Leitlinien und Methodik.
* Analytische Untersuchungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung;
* Ausarbeitung von Kommissionsbeschlüssen;
* Kommissionsinterne Konsultationen mit den zuständigen Dienststellen;
* Kontaktaufnahme und Interaktion mit Interessengruppen innerhalb und außerhalb der Kommission sowie Aufbau von Netzwerken;
* Vorbereitung von Sitzungen und Aktivitäten des Beratenden Ausschusses für drittstaatliche Subventionen.
* Bereitstellung von Informationen zur Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit, von Bürgern, öffentlichen Verwaltungen und anderen Interessengruppen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) dynamische(n) und motivierte(n) Kollegen/Kollegin mit wirtschaftswissenschaftlichem und/oder juristischem Hintergrund sowie ausgeprägten quantitativen und analytischen Fähigkeiten. Berufserfahrung in der Bewertung von Fällen und in der Analyse von Daten und Wirtschaftssektoren wäre ein großer Vorteil. Der Kollege/die Kollegin sollte auch an einem Dossier mit hohem Bekanntheitsgrad interessiert sein und über eine hohe soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick verfügen.

Der/die Bewerber/-in sollte außerdem offen und kreativ sein, über Eigeninitiative und ausgezeichnete Fähigkeiten zur Problemlösung verfügen und sich gut in ein Team integrieren können, ggf. auch mit dem Ziel, Teamleiter/-in zu werden.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)